

Unsere Sachverständigen bzw. das IKET sind anerkannt:

➔ als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für

- Kältetechnik,
- Installations- und Heizungstechnik
- Meß- Steuer- und Regelungstechnik
- Lüftungs- und Klimatechnik (Raumluftechnik)

➔ als Sachverständige nach dem Baurecht gemäß Prüfverordnungen der Bundesländer für

- **Lüftungstechnische Anlagen**
- **CO-Warnanlagen**
- **Elektrische Anlagen**
- **Sicherheitsbeleuchtung und-stromversorgung**
- **Brandmeldeanlagen**
- **Rauchabzugsanlagen**
- **Feuerlöschanlagen (Sprinkler)**

In:

- *Verkaufsstätten*
- *Versammlungsstätten*
- *Krankenhäuser*
- *Gaststätten, Beherbergungsstätten*
- *Hochhäuser*
- *Mittel- und Großgaragen*
- *Heime*
- *allgemeinbildende und berufsbildende Schulen*
- *Hallenbauten*
- *Messebauten, Flughäfen und Bahnhöfen*
- *sowie sonstige bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, soweit Prüfungen im Einzelfall angeordnet werden.*

➔ als Sachverständige nach dem WHG (§ 22 VAWS)

➔ als Sachverständige nach § 29a BImSchG für NH₃-Kälteanlagen

➔ als Sachverständige für Energiecontracting / Wärmelieferung

➔ als Technische Überwachungsorganisation nach KrW/AbfG

➔ als Sachverständige nach dem KrW/AbfG

Unsere Sachverständigen bzw. das IKET sind anerkannt:

➔ als Prüfbeauftragter nach WHG

➔ als staatlich anerkannte Stelle für Sachkundige nach § 5 Abs 3 ChemKlimaschutzV für:

- Ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen (~~EG-VO 303/2008~~)
- Ortsfeste Brandschutzsysteme und Feuerlöscher (~~EG-VO 304/2008~~)
- Hochspannungsschaltanlagen (~~EG-VO 305/2008~~)
- Lösungsmittel (~~EG-VO 306/2008~~)

EG-VO 2015/2067

➔ als anerkannte Schulungsstätte

- für betrieblich Verantwortliche nach WHG
- für Contractoren und Wärmelieferanten nach VfW
- für Hygieneschulungen nach VDI 6022
- für Sachkundige nach ChemOzonschicht Verordnung

➔ als Sachverständige der zugelassenen Überwachungsstelle GTÜ

- Prüfung von Druckgeräten nach der Betriebssicherheitsverordnung in Zusammenarbeit mit der GTÜ Gesellschaft für technische Überwachung mbH - als zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS).

Alle Sachverständigenprüfungen können direkt durch IKET GmbH oder mit GTÜ Sachverständigen durchgeführt bzw. unter unserer Federführung, vermittelt werden.

Weitere Tätigkeiten nach BetrSichV die üblicherweise von Betreibern angefragt werden:

Durch die IKET GmbH

- Gefährdungsbeurteilungen nach § 3 BetrSichV
- Sicherheitstechnische Bewertung gemäß § 15 BetrSichV

Durch die bei GTÜ Anlagensicherheit assoziierten Sachverständigen

- Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung
- Prüfungen von Aufzügen
- Prüfungen von Tankanlagen bzw. Anlagen im Ex-Bereich